



## II - Stadt- und Raumplanung

### **Erweiterte Standortuntersuchung „Zentraler Omnibusbahnhof,,**

| Gremium                                   | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|-------------------------------------------|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | Ö      | 16.09.2020 | Vorberatung       |
| Stadtrat                                  | Ö      | 22.09.2020 | Entscheidung      |

#### **Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine erweiterte Standortuntersuchung „Zentraler Omnibusbahnhof“ durchzuführen und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt über den Sachstand zu informieren.

Den Untersuchungskriterien im Kontext einer erweiterten Standortbetrachtung „Zentraler Omnibusbahnhof“ wird zugestimmt.

Die Untersuchungskriterien ergeben sich wie folgt:

- Funktionalität
- Zentralität
- Ankommenssituation/ Aufenthalts- und Verweilqualität
- Flächenauskommen und -verfügbarkeit
- Förderkulisse(n) und Zuwendungsfähigkeit

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:** keine

#### **Begründung:**

Das Bestreben der Hansestadt Wipperfürth, den örtlichen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) im Bereich des Surgères-Platzes umfassend zu sanieren, bzw. am betreffenden Standort neu herzustellen, stellt einen wesentlichen Baustein im Integrierten Handlungskonzept Innenstadt (InHK) dar.

Innerhalb der vergangenen zwei Jahre haben sich entscheidende Rahmenbedingung, welche für eine Förderfähigkeit des ZOB-Projektes relevant sind, geändert. So ist es nunmehr erforderlich, neben einem ZOB auch ein Park and Ride Stellplatz-Angebot im unmittelbaren Umfeld darzustellen. Auch wurde ergänzend eine parallele Förderkulisse zur Herstellung so genannter Mobilstationen geschaffen, welche die Qualität im Bereich der öffentlichen Nahmobilität aufwerten und somit eine gesteigerte Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger auslösen soll. Die zeitnahe Herstellung einer Mobilstation im Wipperfürther Stadtgebiet wird unter anderem auch durch die Akteure Oberbergischer Kreis und Nahverkehr Rheinland forciert.

Da sowohl die Herstellung einer Park and Ride Stellplatzanlage als auch die Einrichtung von Mobilstation-Elementen in Kombination einen signifikanten räumlichen Mehrbedarf nach sich zieht, welcher im Bereich des Surgères Platzes allein nicht darstellbar ist, bedarf es einer erweiterten Standortuntersuchung zum Zwecke einer erfolgreichen Fördermittelakquise sowie zugunsten eines qualitativ optimierten ÖPNV-Angebots in der Hansestadt Wipperfürth.

Die ergänzenden Bausteine „Park and Ride“ sowie „Mobilstation“ sind allein auf dem Areal des Surgères Platzes nicht darstellbar; dies hat die Präsentation der vorliegenden ZOB-Varianten (Anlage I) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.09.2020 gezeigt. Dahingehend ist es für eine erfolgreiche Fördermittelakquise unerlässlich, eine erweiterte, den aktuellen Rahmenbedingungen entsprechende Standortuntersuchung durchzuführen. Die hierbei zu berücksichtigenden Untersuchungskriterien stellen sich - im Detail - folgendermaßen dar.

- Funktionalität:

Standardisierte Ausgestaltungselemente von Mobilstationen wie Fahrradboxen, Ebike-Ladestationen oder auch behindertengerechte WC-Anlagen sind ebenso zu berücksichtigen, wie auch eine auskömmliche Darstellbarkeit von Park and Ride Stellplätzen. Zugleich ist die verkehrliche Infrastruktur zugunsten einer bestmöglichen verkehrsträgerübergreifenden Mobilität (Modal Split) zu berücksichtigen.

- Zentralität:

Die Anbindung an die Innenstadt sowie eine gute fußläufige Erreichbarkeit des Stadtkerns sind zu berücksichtigen.

- Ankommenssituation/ Aufenthalts- und Verweilqualität:

Das Potenzial einer attraktiven Nutzungsdurchmischung im unmittelbaren Umfeld des ZOB ist sicherzustellen.

- Flächenauskommen und -verfügbarkeit:

Sämtliche funktionale Ansprüche müssen auf die ZOB-Potenzialflächen projizierbar sein. Im Zuge der Potenzialbetrachtung sind sowohl öffentliche als auch private Flächen zu berücksichtigen. Aufgrund der zu erwartenden divergierenden Eigentumsverhältnisse zwischen einzelnen Potenzialflächen, erfolgt deren Präsentation zunächst im nichtöffentlichen Teil.

- Förderkulisse(n) und Zuwendungsfähigkeit:

Es ist nach Möglichkeit sicherzustellen, dass die Fördergeber (Nahverkehr Rheinland und Städtebauförderung) eine schriftliche Festlegung formulieren, dass die Realisierung eines ZOB auch an einem alternativen Standort zuwendungsfähig ist und bereits eingeplante Fördermittel entsprechend übertragen werden können.

Aufgrund dessen, dass es sich bei dem Projekt „ZOB“ in Teilen um eine InHK-relevante Maßnahme handelt, welche bis zum verbindlichen Umsetzungszeitpunkt, dem 30.11.2022 abschließend durchgeführt werden sollte, erscheint eine mögliche Herauslösung des Projektes aus dem InHK - aufgrund des zu erwartenden Realisierungshorizonts - erstrebenswert. Der Fördermittelgeber hat hierzu bereits in Aussicht gestellt, dass die anteiligen Fördermittel zur Mehrkostenkompensation auf das gesamte InHK übertragen werden könnten und ein später zu realisierendes ZOB-Projekt beispielsweise im Rahmen eines InHK II umgesetzt werden könnte.

**Anlagen:**

- ZOB-Varianten „Surgères-Platz“ (Vorgestellt in der ASU-Sitzung am 16.09.2020)